



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Environnement, du Climat  
et du Développement durable

Administration de l'environnement

## HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

### VERANSTALTER VON ÖFFENTLICHEN EVENTS

Öffentliche Feste und Veranstaltungen sollen so organisiert werden, dass möglichst wenig Abfall entsteht. Anhang VI des [abgeänderten Gesetzes vom 21 März 2012](#) enthält eine Liste der verbotenen Einwegprodukte und gegebenenfalls das Datum, ab dem dieses Verbot gilt.

#### *Was versteht man unter "öffentlichen Festen und Veranstaltungen"?*

Öffentliche Feste und Veranstaltungen sind z.B. Dorffeste, Jahrmärkte, Veranstaltungen, Kavalkaden, Märkte, Sport- und Kulturveranstaltungen.

Eine Veranstaltung ist öffentlich, wenn die Öffentlichkeit, d.h. jedermann, zugelassen ist, auch wenn der Eintritt kostenpflichtig ist.

#### *Worauf bezieht sich das Verbot?*

Einwegprodukte aus **Kunststoff**, die ab dem 1. Januar 2023 verboten sind:

- Schalen und andere Lebensmittelbehältnisse
- Teller
- Besteck (Gabeln, Messer, Löffel, Stäbchen)
- Rührstäbchen
- Strohhalm
- Picker
- Getränkebehältnisse: Becher, Tassen, Gläser
- Flaschen

Einwegprodukte aus Papier/Pappe, welche auf der Innenseite mit Kunststoff beschichtet sind - Becher, Lebensmittelbehältnisse und Pappteller mit Kunststoffbeschichtung - gelten im Sinne des Gesetzes als Kunststoff und unterliegen somit auch dem Verbot.

Kautschukartikel auf Polymerbasis und biologisch abbaubare Kunststoffe sind ebenfalls ab dem 1. Januar 2023 verboten.

---

Einwegprodukte aus **allen Materialien**, die ab dem 1. Januar 2025 verboten sind:

- Teller
- Rührstäbchen
- Strohhalm

- Picker
- Getränkebehältnisse: Becher, Tassen, Gläser
- Flaschen (außer Glasflaschen)
- Getränkedosen
- Getränkekartons

Schalen und andere Lebensmittelbehältnisse sowie Besteck aus anderen Materialien als Kunststoff, die nur für den einmaligen Gebrauch bestimmt sind, dürfen auch nach 2025 weiterverwendet werden.

Achtung:

Auch wenn bis 2025 bestimmte Einwegprodukte noch (z.B. Pappbecher) verwendet werden dürfen, sind diese als Übergangslösung zu betrachten. Es wird daher allen Veranstaltern empfohlen, bereits jetzt nach Mehrweglösungen zu suchen.

*Welche Einwegprodukte können bis 2025 noch verwendet werden?*

Einwegprodukte aus folgenden Materialien dürfen noch bis 2025 verwendet werden, wenn sie nicht mit Kunststoff beschichtet sind :

- Papier/Pappe;
- Holz/Bambus;
- Palm oder andere Pflanzenblätter;
- Zuckerrohr, Bagasse;
- Cellulose aus Agrarresten (z.B. aus Reisstroh, Zuckerrohrblättern oder Bananenblättern)
- Stroh oder Schilfrohr.

Beim Kauf eines solchen Artikels ist darauf zu achten, dass er für die Verwendung mit Lebensmitteln geeignet ist, dass er für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist und dass er gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird. Die entsprechenden Bestimmungen sind in der [EU-Verordnung 1935/2004](#) festgelegt.

*Wo finde ich weitere Informationen, die mir bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen helfen?*

Die Umweltverwaltung hat zwei Leitfäden herausgegeben:

- "Feiern, tagen, Kultur und Sport genießen - mit weniger Abfall" verfügbar in deutscher und französischer Sprache auf [www.nullofall.lu](http://www.nullofall.lu)
- Alternativen zu Einwegprodukten auf [www.emwelt.lu](http://www.emwelt.lu) : <https://environnement.public.lu/fr/offall-ressourcen/guide-alternatives.html>

Das Rundschreiben N° 4210, das an die Gemeindeverwaltungen und Gemeindeverbände versandt wurde, enthält Einzelheiten über die Lagerverwaltung und die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung des kommunalen Sektors für die Anschaffung eines Geschirrspülmobils (*Spullweenchen*) oder einer industriellen stationären Spülstraße (*Spullstrooss*).

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an [offall@aev.etat.lu](mailto:offall@aev.etat.lu).

*Gilt die Bestimmung auch für Sportveranstaltungen?*

Sportveranstaltungen fallen ebenfalls unter diese Bestimmung. Allerdings benötigen die Teilnehmer dieser Veranstaltungen (Sportler, ...) Verpflegung, die entsprechend dem Ablauf der sportlichen Aktivität zur Verfügung gestellt werden muss (Zeitvorgabe bei Wettkämpfen). Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe mit den Sportverbänden eingerichtet. Der Austausch in dieser Arbeitsgruppe wird es ermöglichen den Besonderheiten der Verpflegung der Athleten im Rahmen von Sportveranstaltungen besser Rechnung zu tragen.

Dies sollte die Veranstalter jedoch nicht davon abhalten, Mehrwegalternativen für die gesamte Veranstaltung und insbesondere für den öffentlichen Teil der Veranstaltung zu nutzen.

*Was passiert, wenn ein Verein ein Lokal (z.B. ein Restaurant) mietet, muss er dann die gleichen Regeln einhalten?*

Ja, es müssen die gleichen Regeln eingehalten werden (es sei denn, die Veranstaltung ist nicht öffentlich).

*Sind Erste-Hilfe-Stationen (Rotes Kreuz, usw.) auch betroffen?*

Nein, Erste-Hilfe-Stationen oder provisorische Rettungsstationen sind nicht betroffen.

*Sind "Speisen zum Mitnehmen" auch davon betroffen (Take-away)?*

Nein, wenn die Speise dazu bestimmt ist, außerhalb der Veranstaltung mitgenommen zu werden, darf sie in Einwegverpackungen verpackt werden.

Der Verkauf von Lebensmitteln (Honig, Marmelade, Wein usw.) durch einen Marktstand ist ebenfalls nicht vom Verbot betroffen.

*Welche Produkte sind noch erlaubt?*

Ziel ist es, öffentliche Feste und Veranstaltungen so zu organisieren, dass möglichst wenig Abfall entsteht. Folgende Produkte sind bei der Essensausgabe jedoch noch erlaubt:

- Vorverpackte Produkte<sup>1</sup> (in Abwesenheit des Kunden verpackt und mit einer Mengenangabe, die nicht verändert werden kann), z.B. Eis, Joghurt, Salate.
- Tüten und flexible Verpackungen (z.B. Sandwichverpackungen oder Tüten mit Gewürzen/Saucen).

*Was ist mit "Food Trucks"?*

Food Trucks, die bei einer öffentlichen Veranstaltung eingesetzt werden, müssen dieselben Anforderungen erfüllen wie die gesamte Veranstaltung.

---

<sup>1</sup> Ein Produkt gilt als vorverpackt, wenn es in Abwesenheit des Käufers in einer Verpackung gleich welcher Art so untergebracht ist, dass die Menge des Produkts in der Verpackung einen im Voraus festgelegten Wert hat und nicht verändert werden kann, ohne dass die Verpackung verändert oder geöffnet oder sichtbar verändert wird.

*Kann ein Verkaufsautomat (mit abgepackten Getränken oder Lebensmitteln) auf dem Veranstaltungsgelände aufgestellt werden?*

Bereits in den Veranstaltungsorten aufgestellte Automaten müssen nicht entfernt werden, sollten aber während der Veranstaltung nicht benutzt werden.

*Was ist mit dem Ausschank an der Theke?*

Dort, wo es Alternativen gibt, sollte beim Ausschank von Getränken darauf zurückgegriffen werden.

*Gilt die Bestimmung auch für "MICE" (Meetings, Incentives, Conferences & Exhibitions)?*

Artikel 12(3) gilt nur für Feiern und Veranstaltungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Im Gegensatz zu einer öffentlichen Veranstaltung ist eine private Veranstaltung nur für geladene Gäste zugänglich, wie z.B. eine Geburtstagsfeier oder eine Hochzeit. Eine Veranstaltung, die in einem geschäftlichen Kontext stattfindet (z.B. auf Einladung), fällt daher in der Regel nicht unter Artikel 12(3).

*Welche weiteren Bestimmungen können im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen relevant sein?*

Seit dem 31. Dezember 2018 werden an Verkaufsstellen keine Plastiktüten mehr kostenlos zur Verfügung gestellt. Sehr leichte Plastiktüten<sup>2</sup> sind davon ausgenommen. (Artikel 5(1), Punkt 2° des geänderten Gesetzes vom 21. März 2017 über Verpackungen und Verpackungsabfälle).

Ab dem 1. Januar 2025 dürfen Getränkebecher, einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel, Lebensmittelbehälter mit oder ohne Verschluss, Taschen, unabhängig von ihrer Größe, der Art ihres -Gebrauchs und des Materials, aus dem sie bestehen, in Verkaufsstellen für Waren oder Produkte nicht kostenlos bereitgestellt werden. (Artikel 5(1), Punkt 3° des geänderten Gesetzes vom 21. März 2017 über Verpackungen und Verpackungsabfälle).

*Weiterführende Informationen: Green Events*

Das [Oekozer Pafendall](#) und die [SuperDrecksKëscht](#) verwalten die vom Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung finanzierte Initiative "Green Events" und können Sie bei der Organisation von nachhaltigen Veranstaltungen beraten. Die Zertifizierung einer Veranstaltung nach den Kriterien von "Green Events" ist freiwillig und bringt eine finanzielle Unterstützung mit sich.

Ein Leitfaden "Green Events" für Gemeinden wurde erstellt, um die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Organisation umweltfreundlicher Veranstaltungen in den Gemeinden zu erleichtern.

Mehr dazu unter: [www.greenevents.lu](http://www.greenevents.lu)

---

<sup>2</sup> Plastikbeutel mit einer Dicke von weniger als 15 Mikron, die für Hygienewecke erforderlich sind oder als Primärverpackung für lose Lebensmittel bereitgestellt werden, wenn dies zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung beiträgt.